

Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal

Die Fraktion FUCHS in der Gemeindevertretung Mühlthal bringt zur Behandlung in der Sitzung am 12. Juli 2022 unter dem Arbeitstitel

Ausschreibung der Pflege des Mühltaler Gemeindewaldes

folgenden

Antrag

ein:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, den Antrag auf Ausscheiden des forsttechnischen Betriebes des Mühltaler Gemeindewaldes von der staatlichen Betreuung durch Hessen Forst zu stellen. Vor dem Ausscheiden von der staatlichen Betreuung durch Hessen Forst ist die Dienstleistung der Pflege des Gemeindewaldes (d.h. die forsttechnische Leitung und der forsttechnische Betrieb) auszuschreiben. Basis der Ausschreibung ist der 10-Jahresbewirtschaftungsplan (Einrichtungsplan). Die unterschiedlichen Anbieter einschließlich Hessen Forst sollen die Möglichkeit haben, sich mit ihrem Konzept zur Pflege des Waldes und insbesondere zum Erhalt des Erholungswertes im KUBA vorzustellen.

Es wird beantragt, die Abstimmung in der Gemeindevertretung namentlich durchzuführen.

Begründung

In Mühlthal ist schon lange entschieden worden, dass der Erhalt des Erholungswertes des Waldes an erster Stelle steht. Inzwischen geht es aufgrund der klimatischen Änderungen auch um die Zukunftssicherung des Waldes. Der wirtschaftliche Erfolg des Waldes hat angesichts dieser Ziele nur noch untergeordnete Bedeutung.

Der heutige Dienstleister Hessen Forst hat viele Menschen in der Diskussion um den Waldkunstpfad in Darmstadt vor den Kopf gestoßen. Vertrauen ist verspielt worden. Einige Gemeinden im Umkreis haben inzwischen den staatlichen Anbieter Hessen Forst durch private Anbieter ersetzt. In Mühlthal soll mit einer Ausschreibung ermittelt werden, ob private Anbieter besser in der Lage sind, die kommunalen Ziele zu erfüllen.

Nach § 19 HWaldG – Körperschaftswald können Gemeindeforstbetriebe auf Antrag aus der staatlichen Betreuung ausscheiden und den forsttechnischen Betrieb an private Anbieter übertragen. Sollte sich aus der Ausschreibung kein besserer Anbieter als Hessen Forst ergeben, kann nach § 19 Abs. 6 HWaldG wieder auf eine staatliche Betreuung durch Hessen Forst als Anbieter zurückgegriffen werden. Ein Risiko für die durchgängige Pflege des Mühltaler Gemeindewaldes besteht durch den Antrag auf Ausscheiden nicht.

64367 Mühlthal, den 21. Juni 2022



Christoph Zwickler als Vorsitzender der Fraktion FUCHS